

**Zeitschrift:** Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg  
**Band:** 14 (1987)

**Artikel:** Mühle und Müller in Winklen-Mosnang  
**Autor:** Hagmann, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-883649>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Massnanger parochi

Cunrat und Jörg müllers gepruoder zu Wincklen, hand  
zu Iren handden empfangen die mülle müllestatt  
mit wasser, wasserflüssen, bluwel, stampff und aller  
zugehörig zu Wincklen in massnanger gericht gelegen. Dinst  
2.

Massnanger parochi

Jörg von fat zu seiner handden empfangen die mülle müllestatt  
zu Iren handden empfangen die mülle müllestatt  
mit wasser, wasserflüssen, bluwel, stampff und aller  
zugehörig zu Wincklen in massnanger gericht gelegen. Dinst  
2.

Massnanger parochi

Die wasser hat zu seiner handden empfangen die mülle müllestatt  
zu Iren handden empfangen die mülle müllestatt  
mit wasser, wasserflüssen, bluwel, stampff und aller  
zugehörig zu Wincklen in massnanger gericht gelegen. Dinst  
2.

Massnanger parochi

Stoman müllers fat zu seiner handden empfangen die mülle müllestatt  
zu Iren handden empfangen die mülle müllestatt  
mit wasser, wasserflüssen, bluwel, stampff und aller  
zugehörig zu Wincklen in massnanger gericht gelegen. Dinst  
2.

Ydem Breitmueller hat zu seiner handden empfangen die mülle müllestatt  
zu Iren handden empfangen die mülle müllestatt  
mit wasser, wasserflüssen, bluwel, stampff und aller  
zugehörig zu Wincklen in massnanger gericht gelegen. Dinst  
2.

Leheneintrag von 1548 betreffend die Mühle Winklen (Stiftsarchiv St.Gallen LA Bd. 114 Seite 208).  
Unter der Seitenüberschrift «Massnanger parochi» (Mosnanger Pfarrei): «Cunrat und Jörg Müller  
gepruoder zu Wincklen handden empfangen die Mülle Müllestatt mit Wasser, Wasser-  
flüssen, Bluwel, Stampff und aller Zugehörd zu Wincklen in Massnanger gericht gelegen.»

# Mühle und Müller in Winklen-Mosnang

Josef Hagmann, Mosnang

*Dort unten in der Mühle sass ich in süsser Ruh  
und sah dem Räderspiele und sah den Wassern zu.*

Mehr als andere Handwerke sind in Gedichten und Liedern die Mühlen und Müller besungen worden. Das mag damit zusammenhängen, dass schon die Lage vieler Mühlen in einer anmutigen Talmulde, an einem Wasserlauf, oft in einem romantisch scheinenden Tobel, zum Sinnieren und Dichten besonders anregte. Dann war aber in ländlichen Gegenden das Müllergewerbe eine Tätigkeit, die sich von der sonst rein bäuerlichen Bevölkerung als etwas besonderes abhob. Während in kleinen Dörfern kaum andere Gewerbe vorkamen, gab es doch in jeder Gemeinde eine oder sogar mehrere Mühlen. Mühlen waren Treffpunkte der Gemeindebewohner, solange die Bauern ihr Mahlgut zur Mühle trugen und nachher das Produkt, Mehl oder Hafergrütze, beim Müller wieder abholten.

Jahrhundertlang blieben die kleinen Wassermühlen an den angestammten Standorten und versahen ihren wichtigen Dienst in der Lebensmittelversorgung unserer Vorfahren. So prägte sich die Mühle tief in das Volksbewusstsein ein und fand Eingang in Volkslieder und Gedichte.

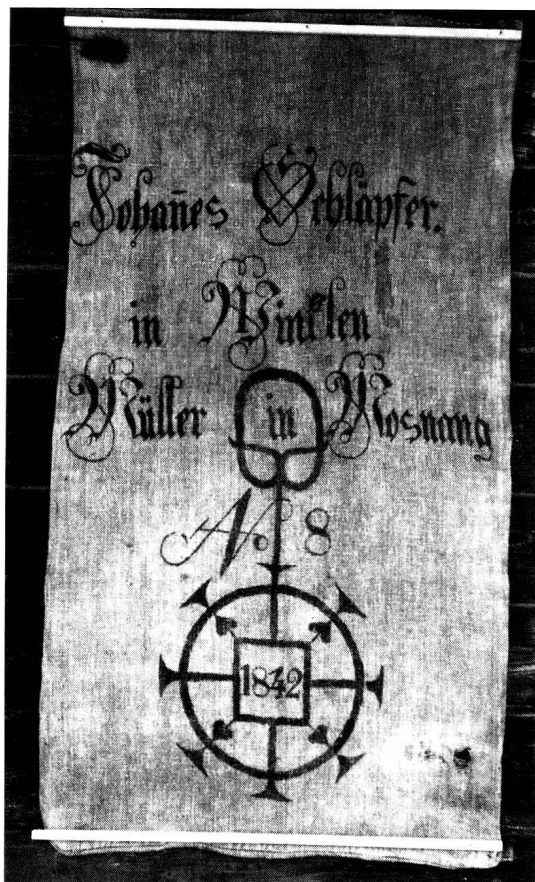
Mit der Verbesserung der Verkehrswege und dem Fortschritt der Technik setzte im Mühlen-gewerbe ein Konzentrationsprozess ein, dem nach und nach alle kleineren Mühlenbetriebe erliegen mussten.

Auch im Gebiet der heutigen Gemeinde Mosnang gab es einst vier Getreidemühlen – die Mühle in Winklen bei Mosnang – die Dreien-Mühle – die Breitenmoosmühle bei Mühlrüti – die Mühle im Entschwil bei Libingen.

Heute zeugen nur noch einzelne Reste, wie Stauweiher und Mühlsteine in Winklen, übrig gebliebene Nebenbetriebe des Mühlen-gewerbes, wie Sägereien, Ortsnamen wie Mülihalde und Müliboden in Libingen, oder der Wirtschaftsname «Mühle» in Mühl-

rüti von der einstigen Mühlenromantik in der Gemeinde Mosnang.

Was in alten Akten, insbesondere in den Lehenbüchern des Stiftsarchives St.Gallen und in den Pfarrbüchern von Mosnang, zur Mühlengeschichte von Winklen niedergeschrieben ist, soll hier ausgebreitet werden, solange das stillgelegte Wasserrad der Säge in Winklen noch nicht ganz zerfallen ist.



*Mehlsack der Mühle Winklen. – Auf die durch Johannes Schläpfer dem Mühlenbetrieb angegliederte Bäckerei weist die dargestellte Brezel hin. Warum in der Initiale des Familiennamens und im Wasserrad das Herzmotiv erscheint, ist nicht geklärt; im Wappen führen die Schläpfer von Herisau eine Tanne.*

## Die Mühle

«In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad...» Mit vielen anderen Mühlen teilt die Mosnanger Mühle ihre Lage abseits des Dorfes, im kleinen Bachtobel, wo ein genügender Wasserlauf den Mühlenbetrieb möglich machte. Ein Kanal führte das Wasser vom Dorfbach und allenfalls von weiteren Wasserfassungen zum Weiher, von wo es in einem Holzkanal auf das oberflächliche Wasserrad geleitet wurde.

An Fluss- und Bachläufen, die über längere Zeit genügend Wasser führten, wählte man unterschlächtige Wasserräder; das unten durchfliessende Wasser bewegt das Wasserrad, dessen Schaufeln in das fliessende Gewässer hinunterreichen. Beim oberflächlichen Rad fliesst das Wasser von oben in die kastenförmigen Radschaufeln; das Gewicht des Wassers in diesen Kästen bewirkt – vereint mit dem Druck des Wasserzuflusses von oben – die kraftvolle Bewegung des Rades. Im Abwärtsgang entleeren sich die Schaufeln, um oben immer wieder neu gefüllt zu werden. Die Bewegung des Wasserrades wurde auf den sogenannten Läuferstein des Mühlewerkes übertragen. Zwischen dem kreisenden Läuferstein und dem festsitzenden Bodenstein wurden die oben durch den Läuferstein zugeleiteten Körner zermahlt, gemahlen. Über die Rillen des Bodensteines gelangte das Mehl nach aussen und wurde gesammelt den Mehlkasten zugeleitet.

Wassermühlen dieser Art waren schon zur Zeit der Römer bekannt. Im abendländischen Mittelalter sollen sie allgemein verbreitet gewesen sein. Auch in Mosnang entstand wohl sehr frühe auf Veranlassung eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn eine erste Mühle. Man darf gewiss annehmen, dass ungefähr zur gleichen Zeit, da für das seelische Wohl der frühen Bewohner dieser Gegend eine Kirche gebaut wurde, für die leiblichen Bedürfnisse der Siedlung auch eine kleine Getreidemühle entstand. Während aber das Bestehen einer Pfarrkirche 1217 urkundlich nachgewiesen ist, müssen wir auf Urkunden über die Mühle etwas länger warten.

Mühlen und Müller von Winklen erscheinen in den geschriebenen Urkunden von Anfang an miteinander. Wir wenden uns aber zuerst der Mühle als Anlage zu, um später auch die Müller und ihre Familien ein wenig kennenzulernen.

Kurz nachdem die Herrschaft im Toggenburg durch Kauf von den Erben der Toggenburger Grafen an das Stift St.Gallen gekommen war (1468) erscheint im Lehenbuch des Stiftsarchives St.Gallen der erste Eintrag über die Verleihung der Mühle Winklen als Toggenburger Lehen:

*«Item Hans Miller von Wincklen baut zu sin selbs und siner Geschwistergeten Handen empfangen die Millin by Wincklen gelegen, stosst an des Keln... , an Mansnang, an Wincklen, an Krimberg.»*

Der Eintrag sagt nichts über den Umfang der damaligen Mühle; über Nebenbetriebe, wie Stampfen etc. schweigt sich der erste Belehungsvermerk aus. Die Lage der Mühle ist nur ganz pauschal umschrieben. Die nicht voll leserliche Bezeichnung «Keln...» enthält einen Hinweis auf den alten Kelnhof Lüttschwil, dessen Umfang also an den Mühlenbereich angestossen hätte.<sup>1)</sup>

Nicht aufschlussreicher sind die folgenden Leheneinträge von

1490 wo die «Müli zu Winklen mit aller Zugehörd» verliehen wird;

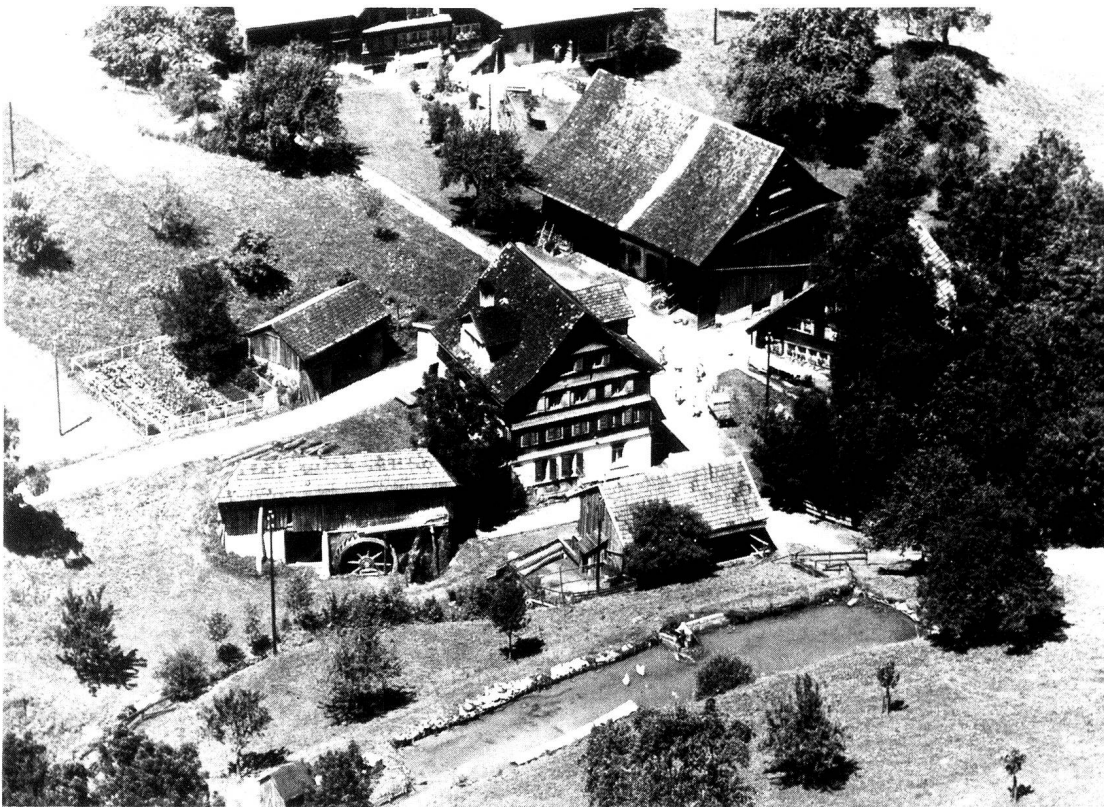
1505 erwähnt die «Müli mit Mülirecht auch mit Wasser, Wasserflüssen und sunst mit allen Rechten und zugehörden zu Winklen gelegen»;

1540 beschreibt die «Mülle Mülhofstatt mit Wasser, Wasserflüssen, Müllerechten und aller Zugehörd und Gerechtigkait» eher formelhaft.

Als dann am «Mäntag vor St.Mathis Tag apli» (St. Mathias, Apostel, am 24. Februar) 1548 «denen uss der Grafschaft Toggenburg Ihre Lechen zu Liechtensteig im Hoff verlichen» wurden, drückte sich der äbtische Lehenschreiber etwas genauer über den Mühlenbetrieb in Winklen aus. Ausser der «Müllestatt mit Wasser, Wasserflüssen» werden hier «Blüwel, Stampf und alle Zugehörd» verliehen. Neben der Getreidemühle umfasste der Betrieb eine «Bläue», eine Vorrichtung zum Schlagen von Hanf oder Flachs, um ihn von den Holzbestandteilen zu säubern und damit zur Herstellung von grobem Leinen vorzubereiten. «Stampfen», d.h. am Wasser getriebene Stampfwerke, gab es für die Behandlung verschiedener Stoffe, wie Knochen, Gips.

Offenbar gehörte zur Mühle nur wenig Land. Bei der Verleihung von 1565 wird zur Mühle samt Zugehör «1 Stückli in der Mülliwis, darbi und daran gelegen» mitübergeben, das der damalige Winklen-Müller «von Michel Müller erkaufft» hatte.

Lange Zeit schweigen sich die Lehenbücher über die Winkler Mühle aus. Als sie endlich 1741 wieder erscheint, gehört ausser der «Müllli mit Wassergängen und aller Zuegehördt die Mülliwis» dazu. Nach der Beschreibung handelt es sich um die Wiese, in welcher noch heute der Weiher liegt; sie grenzte «oben an die Landstrass (alte Strasse), unden an den Bach, vornen an Baschi Straussen Erben, hinden ans Tobel». Inzwischen hatte ein Winklen-Müller einen Acker in der



*Gesamtansicht des Gebäudekomplexes der einstigen Mühle Winklen. – In der Mitte das Wohnhaus, ehemals mit Mühle; links davon (oben) ehem. Dörrhaus; darunter Sägerei mit Wasserrad; rechts oben Scheune zur Mühleliegenschaft, erbaut 1853 durch Müller Isenring; rechts Mitte Nachbarhaus Rüttemann (1831 Peregrin Fröhli); unterhalb Haus kleines ehem. Mühlegebäude sowie Mühleweiher.*

Langenau (wohl im Feld, Langaufeld) hinzuerworben.

Als Fürstabt Beda 1768, im Jahr nach seinem Regierungsantritt die Lehen neu verschreiben liess, fehlt aus nicht geklärten Gründen die Mühle Winklen im Lehenbuch.

Dafür findet sie in anderen Akten Erwähnung. Das alte Gericht Mosnang (Niedergerichtskreis für Zivilsachen und leichtere Straffälle) bestand bekanntlich aus drei Gebietsteilen der heutigen politischen Gemeinde

- einem Hauptteil mit dem Dorf Mosnang und seinem Umkreis bis Bitzi – Lüttschwil – Krimberg – Rüedligen – Lenzligen – Ehratsrick – Hirzegg – Kurzenegg – Bodmen – Rachlis – Hittigen – Dietenwil – Aufeld – Wupplisberg
- einem südlichen Teil mit dem Vorgelände zur Kreuzegg, mit Vettigen, Hasli, Schwarzenberg und den Alpen Engelschwand und Oberzrick
- einem nördlichen Teil mit Hulftegg, Schlattberg, Buchenhorn, Tobel, Bruderwald.

Als man am 5., 6. und 7. Weinmonat 1684 das Gebiet dieses Niedergerichtes ausmarcht, wird der Grenzbeschreibung am Ende des ersten Teiles angefügt:

*«Hiebei ist aber zue wüssen, dass in vorgeschriebenen Bezirk ligt so nit gehen Mosnang sondern gehn Bazeneidt grichtsgehörig, zwei Häuser sambt der Müllin, Segen, zuegehört, Speicher, Hofreithenen, zwey Krauthgärthen und ein Müllin Wisslin, wie alles bey einanderen zue Winklen zwüschen der Landstrass und dem Bach gelegen.»<sup>2)</sup>*

Ähnlich hält die spätere Gerichtsgrenzenbeschreibung von 1764 die Mühle in Winklen als Exklave des toggenburgischen Gerichtes Bazeneid fest, zu welchem auch die übrigen, oben nicht genannten Gebietsteile der Gemeinde Mosnang gehörten.<sup>3)</sup>

In bezug auf die niedere Gerichtsbarkeit gehörte also die Mühle Winklen nicht wie ihre unmittelbare Umgebung zum konstanzerischen und später fischingerischen Gericht Mosnang (im Tannegger Amt), sondern zum stift-sanktgallischen Gericht Bazeneid.

Als die frühere Gerichtseinteilung und die alte Lehenherrlichkeit nach 1798 untergegangen und 1803 die heutigen Gemeinden entstanden waren, wird 1814 *«die Mühle zu Winklen samt allen dazu gehörenden Gebäuden, Grundstücken und Liegenschaften, nebst dem Geschift und Geschirr, was zur Mühle und Segen gehört»* im Handänderungsprotokoll Band A der Gemeinde Mosnang verschrieben.

Wasser und Wassergänge gemäss Leheneinträgen dürften seit langer Zeit ausser den Zuleitungen vom Dorf- oder Mühlebach auch den Weiher als Wasserreserve für den Mühlenbetrieb umfasst haben. Der Weiher erscheint allerdings in den älteren Aufschrieben nicht ausdrücklich. Muss man aber annehmen, der Unfalltod des Sebastian Schönenberger aus dem Gonzenbächli am 3. Mai 1793 sei der Gefährlichkeit des Mühleweihers zuzuschreiben? Der 57jährige Mann war «gesund und nüchtern» daheim weggegangen, stürzt durch einen Fehltritt in das bei der Mühle Winklen vorbeifliessende Wasser («in aquam Molendinum in Winkeln praeterfluentem») und findet darin den plötzlichen und unversehnen Tod. Ist es möglich, dass Sebastian Schönenberger im Dorfbach ertrinkt? Findet er nicht eher den Tod im Wassersammler bei der Mühle?

Bei geplanten Änderungen oder Ergänzungen des Mühlebetriebes im 19. Jahrhundert muss mehr als einmal der Raummangel bei den Mühlengebäuden durch Bodenzukäufe überwunden werden. Schon 1831 überlässt der gutgelaunte Nachbar Peregrin Fröhli ein Stück Garten «vor den Fenstern» seines Hauses zur Vergrösserung des Platzes beim Mühlenhauptgebäude. Im gleichen Jahr verkauft ein anderer Nachbar dem Müller ein zur Entwicklung des Mühlebetriebes notwendiges Stück Weidboden. Auch als man 1844 weiter unten am Bach eine weitere Mühle einrichten will, ist der Nachbar Johann Baptist Rüthemann bereit, den nötigen Boden zu verkaufen. Den gleichen Nachbarn (heutige Liegenschaft Jakob Schweizer) muss im Jahre 1853 der spätere Müller angehen, als er die alte Scheune durch einen Neubau am heutigen Platz ersetzen will. Jedesmal müssen aber die Müller bei solchen Bodenkäufen ausser der Kaufpreiszahlung weitere Zugeständnisse machen, handle es sich nun um die Abtretung von Wasser- oder Brunnenrechten, um die Übernahme von Unterhaltspflichten oder gar um die Verschiebung einer Scheune, wie dies 1853 der Fall ist. Auf diese Weise können eine alte kleine Mühle durch einen Neubau ersetzt, eine geräumige Scheune, die noch heute den Mühlenbezirk wesentlich mitprägt, erstellt und dem Betrieb ein Dörrhaus angegliedert werden. Dörranlagen, in alten Aufschrieben «Haberdarren, Habertharen» genannt, dienten dem Rösten der Hafergrütze. Getreidebrei, vor allem Hafermus, war seit dem Mittelalter ein Hauptnahrungsmittel unserer Vorfahren. Haferdörranlagen waren von ihrer Betriebsart her allgemein brandgefährdete Objekte. Sie wurden daher als besondere kleine Nebengebäude in einem Abstand von anderen Bauten erstellt. Auch dem Winkler Dörrhaus ging es nicht besser als anderen seiner Art. Ein älteres Dörrhäuschen wurde 1855

abgebrochen. Das damals errichtete neue Dörrhaus fiel schon 1870 einem Brand zum Opfer. 1872 stand wieder ein neues Dörrhaus, das später zu einem Schopf/Remise umgestaltet wurde; wahrscheinlich handelt es sich um das Gebäude, welches vor wenigen Jahren einer Strassenkorrektur zum Opfer fiel. Mit ihm ist ein wesentliches Glied aus dem Ensemble der Mühlegebäude von Winklen verloren gegangen.

Wie wir weiter oben gesehen haben, wird die Säge als Nebenbetrieb der Winkler Mühle erstmals 1684 urkundlich erwähnt. Das noch vorhandene Sägegebäude kann sehr wohl noch aus dem 18. Jahrhundert stammen. Im Lagerbuch der Brandversicherung ist für 1820 eine bauliche Verbesserung der Säge nachgewiesen. Von einem Neubau ist in der Folge nie die Rede.

Um 1841 wird dem Mühlenbetrieb eine Pfistererei (Bäckerei) angegliedert, die später – nach dem Eingehen der Mühle – zum Haupterwerbszweig aufsteigt.

Als 1918 die Wirtschaft zum «Schäfli» im Krimberg ein Raub der Flammen wird, kann das frei gewordene Wirtschaftspatent auf die ausgediente Mühle Winklen übertragen werden. Die untergegangene traditionsreiche Mühle ist nicht einmal wert, im Namen der neuen Wirtschaft weiterzuleben. Man setzt mehr auf den Frohsinn, der inskünftig in diesem Haus gepflegt werden sollte.

Wegen den Änderungen der gewerblichen Nutzung hat das Hauptgebäude der einstigen Mühleliegenschaft verschiedene Umgestaltungen über sich ergehen lassen müssen. Es fällt schwer, etwas über den Zeitpunkt der Errichtung des Müllerhauses zu sagen. Das eingebaute Buffet, welches heute einen köstlichen Schmuck der Wirtsstube darstellt, hat die baulichen Änderungen überdauert. Es dürfte gegen Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden sein und wird von Anfang an zur Ausstattung der «schönen» Stube der Müllerfamilie gehört haben.

## Die Müller

Das Bruchstück des ältesten Jahrzeitbuches der Pfarrei Mosnang,<sup>4)</sup> um 1330 angelegt, umfasst nur zwei Monate des Jahreslaufes. Die Winklen-Mühle hat nicht das Glück – wie jene in Dreien – in diesem kleinen Teil des Jahres einen frühen Müller im Jahrzeitbuch nachweisen zu können. Die Müller von Winklen treten also erst im 15. Jahrhundert ins Licht der Geschichte. Das Lehenbuch nennt um 1470 als ersten bekannten Inhaber der Winklenmühle Hans Miller (Müller) von Winklen. Wir dürfen annehmen, dass sich die Berufsbezeichnung zum Familiennamen ausgebildet hat. Hans Müller ist im Zeitpunkt dieser Lehenverschreibung noch jung

Abschrift  
 Toggenbürgischen Landt  
 Mandats in solche Ordnung ver-  
 faßt Anno 1733  
 15. December.  
 C. VI. S. S. N. 2.

*Einbandtitel der Abschrift des Toggenburger Landmandats von 1733. Das Mandat ist zur Zeit der Winkler Müller Johannes und Josef Bammert erlassen worden und enthält unter anderem Vorschriften für das Müllergewerbe.*

und übernimmt die Mühle für sich selbst und zuhänden seiner Geschwister, wahrscheinlich wegen Ablebens der Eltern.

Im Jahre 1490 ist wieder Generationenwechsel auf der Mühle Winklen. Hans Müller war wohl mit Tod abgegangen und der Abt übergibt die Lehenmühle nun seinem Sohn Heini Müller von Winklen «zu sinen und als ain Trager zu siner Mutter und Geschwistergiten Händen». Wieder mag der Müller früh gestorben sein, so dass Witwe und Kinder die Mühle als Erbgemeinschaft übernehmen. Nach dem Leheneintrag von 1505 empfängt Michel von Winklen die Winkler Mühle zu Lehen. Ein Familienname ist nicht angegeben. Wir dürfen wohl annehmen, dass Michel der gleichen Familie angehört, vielleicht ein Bruder des Heini Müller ist, der das Lehen 1490 für sich, seine Mutter und seine Geschwister angetreten hatte.

Auch eine spätere Lehenbucheinschreibung um 1540 weist einen Michel von Winklen als Lehenmann auf der Mühle aus. Dass er ein Sohn von Michel oder Heini war, dürfen wir nur annehmen; auch hier fehlt die Angabe eines Familiennamens. Gewiss war Michel ein Müller namens Müller.

Denn der folgende Leheneintrag von 1548 ist wesentlich genauer. Erscheinen doch Cunrat und Jörg Müller, Gebrüder, als Inhaber der Mühle, die selbst präziser beschrieben wird

(Mühle mit Bläuel und Stampf, siehe vorn). Cunrat Müller von Winklen erhält 1557 auch einen Teil Recht und Gerechtigkeit am Hof Krimberg.

1565 – in Mosnang hat die Pest zu wüten begonnen – wird Franz Wäspi neuer Lehenmann auf der Mühle Winklen. Ist er ein Tochtermann der Müller? Wie lange die Familie Wäspi die Mühle betrieben hat, wissen wir nicht.

1594 erscheint in einem Aktenstück des Stiftsarchives St.Gallen ein Jakob Stäheli als Müller zu Winklen.<sup>5)</sup> Im Lehenbuch ist er nicht nachweisbar. Aber noch 1623 und 1625 bringen ein Jakob Stäheli von Winklen und seine Frau Kinder nach Mosnang zur Taufe. Im Taufeintrag fehlt aber eine Berufsbezeichnung. Es darf angenommen werden, dass doch auch die Stäheli selbst die Mühle innehatten. Oder ist allenfalls der 1594 genannte Jakob Stäheli doch nur ein unselbständiger Müller gewesen?

Um 1596 kommen nämlich gemäss Lehenbuch die Müller mit einem Peter Müller von Winklen nochmals zum Zug. Er übernimmt «die Müli zu Winklen mit iren Rechten und Gerechtigkeit es sye mit Wasser, Wassergeng und aller Zugehörde mer 1 Stückli in der Müliwisen gelegen. Inmass ers von Hans Schönenberger erkaufte und ers uffgeben.» Hatte Hans Schönenberger nur das Müliwisli auf-

gegeben oder war auch er Inhaber der Mühle gewesen?

Im Leheneintrag von 1649 tritt uns nach einem langen Unterbruch Georg Widmer als neuer Inhaber der Mühle entgegen. Die Mühle «stosst an Hans Schönenberger, Andoni Brendli den Landrichter und an ihn (Widmer) selbst». Das Lehen war verwirkt gewesen. Ein Verwirkungsgrund (zum Beispiel schlechter Unterhalt, unseriöse Führung der Lehenmühle) ist nicht erwähnt. Aber Georg Widmer musste «der Verwürckung halber» 12 Gulden Gebühr erlegen.

Angesichts der verschiedenen Wechsel auf der Winkler Mühle ist man versucht, anzunehmen, in einem ungunstigen Sinn finde das frohe Lied «Das Wandern ist des Müllers Lust» eine Bestätigung.

Im Lehenbuch des Stiftsarchivs finden wir die Mühle Winklen erst nach einem Unterbruch von fast 100 Jahren wieder, als 1741 Johannes Bammert von Winklen die Mühle empfängt.

Inzwischen hat aber eine ergiebigere Quelle für unsere Mühlengeschichte zu fliessen begonnen: Ab 1616 setzen, wenn auch mit Unterbrüchen und in unterschiedlicher Qualität die Kirchenbücher der Pfarrei Mosnang ein. Weil die Müller unter fast lauter Bauern eine besondere Stellung einnahmen, werden sie dann und wann auch im Tauf- oder Sterbebuch als Müller oder Meister Müller bezeichnet.

In Taufbucheintragungen seiner Kinder wird Jakob Bammert von Winklen Meister Müller genannt. Er ist der Stammvater der Müller-Familie, die nun über 100 Jahre die Winkler Mühle betreiben wird (ca. 1670 – ca. 1790). Müller Jakob Bammert war um 1633 geboren, als 86jähriger Greis stirbt er 1719. Er war mit Katharina Brändle verheiratet; das steht dem Meister Müller gut an, war doch die Familie Brändle damals in Mosnang politisch führend und gehörte gesellschaftlich der «Oberschicht» an. Von den zehn aus dem Taufbuch bekannten Kindern aus der Ehe Bammert-Brändle erreichten sechs das Erwachsenenalter; fünf Töchter heirateten, davon vier in hiesige Bürgerfamilien (Bürge, Schönenberger, Widmer, Scherrer – Dreienmühle –); eine Tochter verehelichte sich mit einem Johannes Gallusser von Berneck. Diese Eheleute Gallusser erscheinen nach der Eheschliessung 1708 nicht mehr in den Mosnanger Kirchenbüchern. Dem weiteren Schicksal dieser Müllerstochter wäre also anderswo nachzuspüren. In der Literatur werden die Müllerinnen – und wohl auch die Müllertöchter – stets schön, temperamentvoll und vergnügungssüchtig genannt. Von diesen fünf Müllertöchtern dürfen wir annehmen, dass sie der Idealvorstellung einigermaßen entsprochen haben, fanden doch alle in verhältnismässig jungen Jahren den Weg zu

einem Mann und einer Familie. Weil die Gallusser in ihrer hablichen Weinbauern- und Töpfergemeinde politisch und damit gesellschaftlich eine Rolle spielten, könnte man sogar annehmen, der Müllerstochter Elisabeth sei der Sprung in noch bessere Verhältnisse gelungen, analog dem Operettenlied «Wo sie war, die Müllerin, zog es auch den Fischer hin; doch sie lachte ihn nur aus, denn sie wollte hoch hinaus.»

Wenig Glück hatte Müller Jakob Bammert mit seiner Absicht, einen Sohn namens Peregrin grossziehen zu können. Innert wenigen Jahren wurden drei Peregrine dieser Familie getauft, zwei wurden nicht einjährig und vom dritten ist zwar das Todesdatum nicht erwiesen, aber auch an späteren Lebenszeichen nichts bekannt.

Woher dieser erste Müller Bammert nach Winklen gekommen war, können wir nur vermuten. Als Taufpaten seiner Kinder stellten sich mehrmals Jakob Truniger aus Bazenhaid und Maria Klaus von Kirchberg zur Verfügung. Daher drängt sich die Annahme auf, die Bammert in Mosnang seien verwandtschaftlich mit der Kirchberger Familie Bannwart verbunden.

Wie lange der Stammvater Jakob Bammert selbst die Mühle betrieben hat, ist nicht erwiesen. Aus dem Lebenslauf seines Sohnes ergeben sich aber Anhaltspunkte zur Datierung des Mühleninhaber-Wechsels. Johannes Bammert, der zweite Lehenmann aus dieser Familie in Winklen, geboren ca. 1667, heiratet 1692 Elisabeth Suter von Mosnang, die aber schon 1703 an der Geburt eines Kindes stirbt. Die Suter waren keine Mosnanger Familie. In der fraglichen Zeit erscheint zwar in den Pfarrbüchern vorübergehend eine Suter-Familie, die vorerst im Sack, dann im Killberg wohnt. Der Familienvater Jörg Suter könnte landwirtschaftlicher Dienstbote oder Tagelöhner sein. Elisabeth Suter kann aber auch einer auswärtigen Familie entstammen und z.B. als Magd in Mosnang tätig gewesen sein. Sie könnte auch der Familie jenes Baltas Suter angehören, welcher als Müllerknecht in einer Dietfurter Mühle im Jahre 1676 Anlass zu grossem Skandal gibt, der wiederum zu einem Malefizprozess vor dem Toggenburger Landgericht führt. Weil sich die offenbar temperamentvolle Müllersfrau Barbel Strässle mehr zum Knecht als zu ihrem Ehemann Hans Zoller (aus der Tobelackermühle in Oberhelfenschwil) hingezogen fühlt, vergiftet sie ihren Mann unter Mithilfe der Magd. Müllerin und Magd fallen innert einem Monat seit dem Tod des Müllers dem Schwert des Scharfrichters in Lichtensteig zum Opfer.<sup>6)</sup> Skandalgeschichten dieser Art sind aus der Mühle Winklen nicht bekannt.

Weil sein Vater Jakob zur Zeit der ersten Eheschliessung des Johannes Bammert noch



kaum 60 Jahre zählt und die Mühle noch selbst führt, lässt sich Johannes in den Dienst der Kirche stellen. Er wohnt im Dorf Mosnang und ist in den Kirchenbüchern von 1694 bis 1711 als Mesmer (aedituus) nachweisbar. Im gleichen Jahr, da ihm die erste Frau, Elisabeth Suter, wegstirbt, findet Johannes in Anna Zuppinger vom Dietenwil eine neue Lebensgefährtin. Wenn die Angaben im Totenbuch stimmen, ist sie allerdings bei der Eheschliessung im Jahre 1703 bereits 45 Jahre alt, hat aber noch viele Lebensjahre vor sich; sie stirbt erst 1755 im Alter von 96 Jahren. Ihr Mann Johannes, der 80jährig im Jahr 1748 stirbt, war «verkindet», wie man früher sagte; der Pfarrer hält diesen Zustand im Sterbebuch mit «infantescens» fest. Johannes ist im Sterbebuch ausdrücklich als «olim molitor» (ehemals Müller) bezeichnet. Dass er früher rund 20 Jahre Mesmer gewesen war, zählt nicht mehr. Nach dem Taufbuch erscheint er nach der Mesmertätigkeit 1714 wieder in Winklen und betreibt fortan die Mühle selbst und später wohl zusammen mit seinem Sohn Josef. Eine gemeinschaftliche Führung der Mühle bis nach 1740 ist aus Gründen anzunehmen, die in der Darstellung des Sohnes zu erwähnen sind. Jedenfalls ist bei der Generalbelehrung 1741, nach dem Regierungsantritt Fürstabt Coelestin II, Johannes Bammert noch als Lehenmann auf der Mühle erwähnt.

Der Sohn Josef Bammert, geboren 1698, aus erster Ehe des Johannes, ist wohl der prominenteste unter den Winkler Müllern. Er heiratet 1725 Barbara Lenzlinger aus dem Ehratsrick, geb. 1699. In den Jahren 1726–1743 bringt das Ehepaar 9 Kinder zur Taufe. Im Taufbuch 1728 ist Josef Bammert ausdrücklich als Müller erwähnt. 1733 weist das Taufbuch ihn als Richter aus. Eine gehobene gesellschaftliche Stellung der Müllerfamilie kommt in der Wahl der Paten ihrer Kinder weitergehend zum Ausdruck: «Hr. Richter und Kirchenpfleger Josef Baumann von Mosnang» und Maria Rutz von Mosnang, später in Oetwil «Freiweiblin». Da verheiratete Frauen in dieser Zeit stets mit dem Mädchennamen erwähnt sind, ist hier nicht nachzuweisen, wie ihr Mann, der «Freiweibel» in Oetwil, geheissen hat. Der Pate Josef Baumann aber dürfte 1739 der Stifter jener Wappenscheibe gewesen sein, die bei P. Boesch «Die Toggenburger Scheiben» als Nr. 241 aufgeführt ist. Der Vermerk, der Scheibenstifter Josef Baumann lasse sich im Kirchenbuch Mosnang nicht nachweisen, ist zu korrigieren.<sup>7)</sup>

Einmal, 1728, ist der in Ämtern stehende Pate Josef Baumann verhindert und als «Stattgötti» darf Josef Huber einspringen, den wir bei diesem Anlass als «famulus molitoris» (Knecht des Müllers) kennenlernen. Die Mühle mit ihren Nebenbetrieben ist also



Das einstige Müllerhaus um 1900. – Das Schild über der heimeligen «Platzlampe» weist auf die «Bäckerei und Specereihandlung von J. Schwitzer» hin. Die Fässer vor dem Laden dürften dem damals wichtigen Petroleumverkauf gedient haben. Zum Hauslieferdienst der abgelegenen Bäckerei liess sich der in die Familienfoto aufgenommene «Break» umfunktionieren.

nicht ein kleiner Einmannbetrieb; neben Vater Johannes und Sohn Josef Bammert ist mindestens ein Knecht beschäftigt. Ausser Josef Huber sind zwar keine Müllerknechte oder -gesellen ausdrücklich nachgewiesen. Doch dürfen wir annehmen, dass auch jener Georg Glogner aus der Pfarrei Belanz in Kroatien, der im Januar 1794 in Winklen stirbt, als junger Gastarbeiter in der Mühle beschäftigt war. Vielleicht ist sogar der im Alter von 13 Jahren in Winklen am 10. Februar 1771 an einem akuten Fieber gestorbene Jakob Keller aus Helfenschwil in Turgoia (Niederhelfenschwil) zu den Arbeitskräften der Mühle zu rechnen.

Die Angehörigen des Mühlengewerbes sind gelegentlich den «unehrlichen Leuten» zugezählt worden, wie etwa Scharfrichter, Abdecker und andere anrühige Beschäftigungen. Im Falle der Mosnanger Müllerfamilie Bammert kann von einer solchen Ächtung nicht die Rede sein. Gerade die Familie unseres Müllers Josef Bammert war angesehen und hatte gute verwandtschaftliche Beziehungen.

Die ländlichen Kundenmüller bezogen ihren Lohn in natura; dem eingelieferten Mahlgut wurde in Anwesenheit des Kunden mit einem sogenannten «Lohngeschirr» ein festgelegtes Quantum Getreide als Mahllohn entnommen. Wie andernorts musste sich auch hierzulande die Obrigkeit mit dem Geschäftsgebaren der Müller befassen. Das 1733, also zur Zeit des Müllers und Richters Josef Bammert neu gefasste Toggenburgische Landmandat enthält in seinem Artikel 3 Vorschriften zum Mühlengewerbe:<sup>8)</sup>

*«3tio. Dessgleichen sollen die Müller an Sonn- und hohen Fästtäg, ja ein Jeder nach seiner Religion, weder rellen, noch Mues-Mähl machen, kein Stampfnit brauchen, auch kein Korn zue der Mülli, noch das Meel zue den Häuseren mehr führen bis nach Mittag bey 20 Batzen Buess. Es sollen auch die Müller der Obrigkeit an Aydts statt anloben: dessgleichen ihre Knecht, so offt sie andere anstellen, dass sie einem können geben was billich und recht und den gewöhnlichen Lohn nemen, wie es von Altem häro gebräuchlich gewessen bey Straff 3 Pfund Denar und wo Gefahr ein mehreres.»*

Der Mahllohn, für dessen Höhe hier auf alten Gebrauch verwiesen wird, machte um einen Zehntel des Mahlgutes aus. Dass Müller etwa in Versuchung kamen, beim Abmessen des Mahlgutes oder ihres Naturallohnes unkorrekt zu handeln, ist anzunehmen. Die Obrigkeit versuchte, solchem Unrecht mit Strafen sowie mit der Vereidigung der Müller und ihres Personals zu begegnen.

Aus dem Landmandat geht ferner hervor, dass die Müller das Mahlgut ihrer Kunden mit dem mühleneigenen Fuhrwerk abholten und das Mehl ebenso zurückbrachten. Auch

der Müller von Winklen besass ein eigenes Fuhrwerk. Im Bericht über den Kirchenbau in Mosnang 1731 sind die Mosnanger, welche zu Frondienstfuhren in der Lage waren, namentlich erwähnt.<sup>9)</sup> Mit 7 Fuhrwerken wurden Steine für Kirchentüргewände und «Chortritte» über Wattwil, wahrscheinlich in Ullisbach, wo «ergiebige Sandsteinbrüche»<sup>10)</sup> bestanden, geholt. Dieser Steintransport zum Mosnanger Kirchenbau dürfte ein recht ansehnliches Unternehmen gewesen sein, waren doch vor jeden der sieben Wagen drei bis vier Pferde gespannt. Für bunten Betrieb werden die begeisterten Fuhrleute mit dem Kirchenpfleger Josef Baumann an der Spitze gesorgt haben. Es war der Tag nach Fronleichnam 1731. Müller Johannes Bammerts Fuhrwerk ist als Nummer 6 der Parade aufgeführt. Hier zeigt sich, dass Johannes Bammert Vater mindestens noch Mitinhaber der Mühle neben dem verheirateten Sohn Josef ist, der seinerseits schon zwei Jahre später als Richter erscheint.

Richter und Müller Josef Bammert hatte vier Söhne, die erwiesenermassen das Mannesalter erreichten. Als er 1780 als 82jähriger stirbt, hat wohl sein jüngster Sohn Meister Müller Hans Ruedi Bammert den Mühlenbetrieb schon seit einiger Zeit geführt. Bereits 1766 hatte dieser sich mit Maria Idda Walliser aus dem Jonenholz-Libingen verheiratet. Ob sie eine Sägerstochter war, hätten weitere Nachforschungen zu ergeben. Warum gerade der jüngste Sohn Nachfolger auf der Mühle wird, ist nirgends ausgesprochen. Ist er der einzige der vier Müllerssöhne, der Neigung zur Fortführung der Familientradition zeigt? Oder ist der Vater, als die älteren Söhne Familien gründeten, noch zu jung und zu rüstig, um das Gewerbe abzutreten? Der älteste Bruder, Josef Bammert-Hengartner stirbt schon 1771 als 42jähriger Mann in Dottingen. Seine Berufstätigkeit ist noch nicht bekannt. Die weiteren Brüder des Müllers Hans Ruedi, Peregrin (1730–1796) und Johannes (1736–1806) leben auf Gütern in der Hofwies-Mosnang.

Von den fünf Kindern des Hans Ruedi Bammert heiratet die Tochter Maria Ida 1797 Johann Konrad Braun, der vielleicht einige Zeit die Mühle führt, da Meister Hans Ruedi schon 1795 55jährig stirbt.

Zu seinen Lebzeiten hatte er eine Erwerbung tätigen können, welche die künftige Müllerchronik noch mehrmals beschäftigen sollte. Seines Vaters Bruder, Johannes Bammert in Winklen, verschreibt nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau im Jahr 1788 sein Heimwesen in Winklen auf Ableben hin seinem Neffen, dem Meister Müller Hans Ruedi. Er behält sich dabei die Vergabung eines Steinbruches (Tuffsteinbruch unterhalb Winklen) an die Kirchgemeinde Mosnang vor. Der Kaufbrief hierüber ist in verschiedener Hin-



Die Säge in Winklen, Zeichnung von Adolf Egli, 1875–1952, Oberuzwil. Aus «Toggenburger Heimat-Jahrbuch» 1950, Seite 123.

sicht so aufschlussreich, dass er verdient, hier zum grössten Teil wörtlich wiedergegeben zu werden: <sup>11)</sup>)

«Ich Ignatius Walliser von Mosnang, der Zeit Amann in dem Hoff und Gericht Mosnang, bekenne öffentlich hiermit diesem Brieff, dass auf heut dato, als ich anstatt und im Namen des Hochwürdigen Herren Augustini abten dess löbl. Gottshauses Fischingen, Herren zu Tannegg Lommis und Spiegelberg, meines gnädig gebietenden Herren in dem Hoff und Dorff Mosnang ein offen verkünt und verbantes Jahrgericht . . . Für mich und dasselbige kommen und erschienen seye der ehramsbe und bescheidene Witiber Johannes Bamwarth von Winklen, welcher vor- und angebracht, wie dass er mit dem Veter Götty, Mstr. Hans Ruody Bamwarth daselbsten ein wahren, stethen und vesten Kauff getroffen habe, als nemlichen gebe er ihme Veter Göty seyn dato besitzendes Hauss, Scheuer, Wissen, Weid und Holz sambt aller vorfindlichen Fabrnuess, was Namens es ist und heissen mag, in dem Recht und Gerechtigkeiten wie er es besessen, genutzt und ingehabt zu kauffen umb und für ein tausent zwey hundert Gulden, welcher Kauffschilling nach absterben des Verkäufers in drey Zahlungen je nach Verfluss einem Jahr vierhundert Gulden mit Ratum Zins solle erlegt und bezahlt werden. Und dieses beschebe haubtsächlichen darumen weilen seyn Bruder Joseph Bamwarth sel. das Haus erbauen und umben sehr billichen Preis

überlassen habe; zudem habe mehrere Jahr hindurch sowohl von ihme Käufer als auch von dessen seinen Hausfrau und allen Angehörigen vielen Dienst, Liebe und Gutes empfangen und verpflichtet sich neuerdingen er Käufer und die seinige, gedachten Veter die getreueste Dienstfertigkeiten fehrner bei gesunden und kranken Tagen geflissentlich zu erweisen und zu erzeugen . . .

2tens solle Mstr. Hans Ruody Bamwarth nach tötlichem Hintritt seines lieben Göttis Johannes Bamwarth verpflichtet und angehalten seyn, in selbst eigenen Kösten nach christcatholischem Gebrauch beerdigen zu lassen, nebst denen die drey gewöhnlichen und das Jahr Opfer in Zukunft allein über sich zu nehmen, auch noch überhin auf sein Grab ein eisernes Kreutz aufstecken und darstellen.

3tens ist auch des deutlichen verabredet, dass in dem Wald ob der Bläuwe bey dem Mülllybach der Kirchen Mosnang, wie auch der Kappellen und dasigen Pfrundhäuseren, den ohnentgeltliche Duchstein Bruch für immer werente Zeiten vorbehalten seye (welche Rechtsame er Verkäufer Johannes Bamwarth zu seinem Sellenheil dahin vergabet), also und dergestalten, dass Mstr. Hans Roudy Bamwarth oder ein jeweiliger Besitzer der Müllly zu Winklen uhnenobohmen seyn soll, vor sein Nothdurft dieses Steinbruches zu bedienen, jedoch solle zu keinen Zeiten dieser Boden mögen versetzt oder verpfant werden . . .»

So geschehen «den 4. May des 1788isten Gnaden Jahres.»

# Wirtschaft- - Frohsinn.

*Wirtsbausschild, wahrscheinlich auf die Eröffnung der Wirtschaft in der alten Mühle, 1920, entstanden. In der Vignette wird die Erinnerung an die einstige Mühle wachgehalten.*

Der interessante Kaufbrief zeigt uns, dass Liegenschaftskäufe damals vor dem Niedergericht gefertigt wurden, dass Gerichtsherr des Gerichtes Mosnang der jeweilige Abt des Klosters Fischingen war (damals dessen drittletzter Abt, Augustin Bloch) und dass im Namen des Abtes Ammann Ignaz Walliser von Mosnang dem Gericht vorsass.

Dann erfahren wir, dass ein Nachbarhaus der Winkler Mühle (das heutige Haus Johann Schweizer) durch den Richter und Müller Josef Bammert gebaut und dann seinem Bruder Johannes verkauft worden war. Zur Datierung des Hauses seien die Heiratsjahre der beiden Brüder genannt: Josef Bammert heiratete 1725, sein Stiefbruder Johannes erstmals 1737. Das Haus könnte im Zusammenhang mit einer Familiengründung gebaut worden sein. Schliesslich verrät uns der Kaufbrief, dass zu jener Zeit schmiedeeiserne Kreuze als Grabdenkmäler in Mosnang üblich waren.

1791, ein Jahr vor seinem Tod, lässt Witwer Johannes Bammert durch Ammann Ignaz Walliser von Mosnang die Vergabung des Tuffsteinbruches Winklen an die Kirche Mosnang beurkunden.<sup>11)</sup> Nach dem Wortlaut des Kaufbriefes von 1788 müsste man annehmen, das Eigentum an Grund und Boden des fraglichen Tuffsteinbruches verbleibe dem Liegenschaftsbesitzer, während die Kirchgemeinde für Kirche, Kapelle und weitere Pfrundgebäude das dauernde Steinausbeutungsrecht erhalten sollte; dem Liegenschaftskäufer wurde ja zur Pflicht gemacht, diesen Boden (Steinbruchareal) zu keinen Zeiten zu versetzen oder zu verpfänden. Liest man das Testament von 1791, wird man eher zur Annahme neigen, Johannes Bammert habe der Kirche ein Stück Boden mit dem darin befindlichen Tuffsteinvorkommen vergabt. Die ungleiche Formulierung in den beiden Urkunden, die beide von dem schreibgewandten Mosnanger Ammann Ignaz Walliser ausgefertigt sind, legt den Grund zu Streitigkeiten zwischen der Gemeinde einerseits und dem Bodeneigentümer andererseits, wie auch unter Nachbarn.

Schon 1796, also nur 4 Jahre nach des Donators Hinschied, ist die Pfarrgemeinde im Falle, von ihrer Steinbruchberechtigung Gebrauch zu machen. Pater Ambros Grob aus Fischingen, von 1794 bis 1819 Pfarrer in

Mosnang, hat seit seiner Einsetzung eine notwendige Vergrösserung der Kirche ins Auge gefasst, weil «wegen dem engen Raum der Kirche mit den jungen Leuten unmöglich eine Ordnung könnte eingeführt werden». In seinem Baubericht schildert Pfarrer Ambros Grob die Abklärungen zur Beschaffung des Baumaterials für die Verlängerung des Kirchenschiffes:<sup>11)</sup> «An dem Charfreitag (1796) begaben sich Herr Aman (Ignaz Walliser), Herr Landseckelmeister (Fridolin Anton Grob), Herr Landrath (Grämiger) und Herr Pfleger Müller mit mir in den Steinbruch um zu sehen, wo zum füglichsten der Anfang könnte gemacht werden, man unterredete sich auch mit der Müllerin in Winklen in Rücksicht des Holzes, welche die ganze Sach diesen Herren auf Versicherung der Schadloshaltung überlasse . . .» Die Müllerin, Maria Idda geb. Walliser, Witwe des vor Jahresfrist verstorbenen Meisters Hans Ruedi Bammert, lässt sich von soviel weltlicher und geistlicher Prominenz überzeugen und legt die Massnahmen zur Beseitigung einer Waldpartie und zur Ausbeutung des Steinmaterials in die Hände der Herren Gemeindevorgesetzten. Hat die Pfarrgemeinde diese Zustimmung der «Müllerin» damit vergolten, dass ihr und den Rechtsnachfolgern Zehntenleistungen an die Kirche erlassen wurden? Im Zehntbuch steht, nachdem die Jahresleistungen bis 1795 quittiert sind, für die folgenden Jahre der Vermerk: «rabatt bis und mit 1814». Das Heugeld von 1 Batzen ab dem «Müliwisli» und 2 Batzen von der «Hauswisen» muss in der Folge nicht mehr entrichtet werden.

Später lassen sich die Ansprüche der Kirchgemeinde auf Tuffsteinausbeutung nicht so reibungslos durchsetzen. Johann Baptist Bammert, Wagner, in Winklen, ein Sohn des Müllers Hans Ruedi selig, besitzt das Heimwesen, welches sein Vater vom Oheim Johannes erhalten hatte (heutiges Heimwesen Johann Schweizer). Am 24. Januar 1834 lässt Johann Baptist Bammert durch den Bezirksammann von Altoggenburg der «Verwaltungsbehörde in Mosnang» anzeigen, sie sei weder berechtigt, für den Armenhausbau Tuffsteine zu brechen, noch «das auf diesem Boden befindliche Holz als Ihres Eigenthum sich anmassen». Er verweist ausdrücklich auf die Urkunden von 1788 und 1791; Tuffstein

dürfe nur für Kirche, Kapelle und Pfrundhäuser, «nicht aber für ein Armenhaus angesprochen werden». Die Verhandlungen bei Bezirksamt und Justizdepartement sowie vor dem «unpartheyischen» Vermittleramt Bütschwil ziehen sich über Monate hin; schliesslich scheint ein Vergleich zustande gekommen zu sein.

1839 erstattet Gemeindeschreiber Josef Anton Stillhard einen Bericht über seine Prüfung der Rechtsverhältnisse am Steinbruch, weil mit Johann Baptist Bammert Streit wegen einer gefällten Buche im Steinbruchgebiet entstanden war.

1841 ersucht der unbeugsame Wagner Bammert das kantonale Justizdepartement «um Besitzschutz seines Holzes auf dem Tuffsteinbruch». Der Kleine Rat (Regierungsrat) weist den Rekurs des Verwaltungsrates Mosnang gegen die Besitzschutzverfügung des Justizdepartementes ab. Johann Baptist Bammert hat in diesem Verfahren Recht bekommen.<sup>12)</sup>

Nochmals scheint ein Streit um den Steinbruch in den Akten auf. 1843 läuft ein Prozessverfahren zwischen Johann Baptist Bammert und dem Winkler Müller Johannes Schläpfer, welches wiederum die Rechte am Tuffsteinbruch zum Gegenstand hat.

Obwohl sie zur Quelle ärgerlicher Streitigkeiten wurde, ist Johannes Bammerts Vergabung an die Kirche dem Spender als gutes Werk anzurechnen.

Mit diesem Exkurs in den Tuffsteinbruch sind wir dem Ablauf der Müllerchronik etwas vorausgeeilt. In welchem Jahr nach dem Tod von Meister Hans Ruedi die Müllerfamilie Bammert endgültig abgelöst wird, ist aus vorhandenen Akten nicht zu ersehen. Als um 1810 der nachmalige Kreisammann Johann Baptist Müller als junger Gemeindeschreiber das Rats- und Handänderungsprotokoll begonnen hatte, begegnet uns darin die Mühle 1814 unter den neuen politischen Verhältnissen. Sie ist nun nicht mehr Lehen, sondern wird von Eigentümer zu Eigentümer weitergegeben.

Nach dem Kaufbrief vom 3. April 1814 überträgt «Herr Leutenant Joseph Bürge von Dotingen dem Meister Peter Anton Widmer von Diepfurt die Mühle zu Winklen» mit Liegenschaften und Fahrhabe, «kurz alles dasjenige und in allen den Recht und Gerechtigkeiten was und wie Hr. Leutenant Joseph Bürge solches unterm 5. März 1814 von Rudolph Hagmann erkauf hat».

Meister Peter Anton Widmer ist nur eine kurze Zeit in der Mühle beschieden. Schon am 15. Juli 1815 verkauft er die Liegenschaft dem Joseph Anton Schönenberger «in Gegenwart und mit Zufriedenheit seines Vaters Johannes Schönenberger aus der Thaamühle, Gemeinde Bütschwil», der die Mühle bereits mit «Michaeli 1815» antritt

und sich im folgenden Jahr mit Maria Katharina Stätzler aus der Obermühle Bütschwil verehelicht.

1831 muss Joseph Anton Schönenberger bei einem weit herum wütenden Unwetter die Zerstörung eines Teiles seiner Mühleanlagen erleben. Durch Bodenerwerb im gleichen Jahr kann er offenbar die Mühle wieder herstellen und bleibt ihr Inhaber bis 1839.<sup>13)</sup>

Auf Joseph Anton Schönenberger folgen 1839 Jakob Anton und Josef Anton Bechtiger, die aber schon 1841 die Mühle- und Sägeliegenschaft dem Johannes Schläpfer, Bürger von Herisau, wohnhaft in Oberrindal, Gemeinde Jonschwil, verkaufen. Johannes Schläpfer muss ein unternehmungslustiger Mann gewesen sein; dem Mühlenbetrieb fügt er sogleich eine Bäckerei an. Offenbar hat er trotzdem nicht im Sinn, die Mühle zu vernachlässigen. 1844 erstellt er nördlich des Mühlehauptgebäudes eine untere Mühle, eine sogenannte Beimühle, und verwendet prächtige mit seinem Firmanamen bedruckte Mehlsäcke. Nicht lange dauert aber die Herrlichkeit. Am 21. Januar 1846 erhält Gemeindevorsteher Jakob Sutter von Jonschwil, namens des Johann Jakob Steiger, von Flawil, wohnhaft in Jonschwil, die Mühleliegenschaft auf öffentlicher «triebrechtlicher Versteigerung» zugeschlagen.

Schon am 29. Juli 1846 verkauft J. J. Steiger die Mühleliegenschaft an Franz Joseph Isenring, Bürger von Mogelsberg. Isenring gehört einer bekannten Müllerfamilie an.<sup>14)</sup> Noch einmal erlebt die Winkler Mühle unter diesem neuen Eigentümer eine späte Blütezeit.



*Stubenbuffet, anfangs 19. Jahrhundert, als Schmuckstück in der heutigen Wirtschaft.*

Franz Josef Isenring (1816–1869) heiratet 1852 Anna Maria Schönenberger aus der Thaumühle (Bütschwil), eine Nichte des früheren Winkler Müllers Josef Anton Schönenberger. Aber nicht nur entstammt die Ehefrau einer Müllerfamilie, auch Grossvater, Urgrossvater und Ur-Urgrossvater des Müllers Isenring sind als Müller und Mühleninhaber nachgewiesen (Aachmühle Mogelsberg, Stadtmühle Lichtensteig, Hengartenmühle Gantereschwil). Soviel Müllereitradition darf als Grundlage geschäftlichen Erfolges gelten. Franz Josef Isenring baut 1853 die grosse neue Scheune und 1855 ein neues Dörrhaus. 1859 kann er das Heimwesen des Johann Baptist Bammert in Winklen hinzuerwerben. Er hat allerdings diese Unternehmungen besser auf seine Möglichkeiten abgestimmt als sein Vorgänger Johannes Schläpfer. Auf jeden Fall kann er die Mühle halten, bis ihn offenbar eine Krankheit im März 1869 zur Verpachtung zwingt. Bereits 1863 war die Müllersgattin Anna Maria geb. Schönenberger kaum 40jährig gestorben. Der Verlust der Gattin, die ihn mit den minderjährigen Kindern allein zurücklässt, mag die Aufgabe des Geschäftes gefördert haben. Kaum ein Jahr nach der Verpachtung stirbt Müller Franz Josef Isenring im 54. Altersjahr. Isenrings Erben verkaufen 1870 die Mühleliegenschaft an den bisherigen Pächter Josef Ignaz Müller, geboren 1837, von Bütschwil, der 1870 den Brand des Dörrhauses erlebt und anschliessend dessen Neubau ausführt. 1870 verehelicht er sich mit Maria Franziska Bürge. Aber schon 1876 dreht sich auch für den Müller Josef Ignaz Müller das Rad nicht mehr. Aus seinem Nachlass ersteigern alt Gemeinderat Gallus Anton Brändle von Dottingen und Gemeinderat Johann Josef Wohlgensinger vom Aufeld die Mühleliegenschaft, die sie 1877 an Johann Josef Rüttemann, Winklen, weiterverkaufen. Doch bereits 1886 bringen die Brüder Meinrad Augustin und Franz Josef Isenring – Söhne des früheren Winklen-Müllers – die Mühle-Liegenschaft an sich und verkaufen sie im gleichen Jahr an Georg Anton Schweizer in der Tüfi-Mosnang. 1897 geht das Objekt an Jakob Schweizer über, der es 1907 an Josef Baumann, von Mosnang, in Winklen, verkauft. Josef Baumann ist ab 1920 der erste «Frohsinn» Wirt. Während der Eigentumsdauer der Familie Schweizer ist die Säge von der Hauptliegenschaft getrennt worden. Der Bäckerei wurde ein Spezereiladen angefügt. Vom einstigen Mühlenbetrieb ist seit einiger Zeit nichts mehr zu vernehmen. Josef Näf, der 1926 die Liegenschaft erwirbt, lässt die Bäckerei durch Gesellen besorgen. Einer von ihnen, August Stillhard, kann die alte Mühle-Liegenschaft, nun Bäckerei, Handlung und Wirtschaft zum «Frohsinn»

im Jahre 1928 käuflich übernehmen. 1958 folgt ihm sein gleichnamiger Sohn und heutiger Eigentümer nach.

Die «Neuzeit» ist in dieser kleinen Mühlegeschichte gegenüber der älteren Epoche absichtlich etwas zu kurz gekommen. Die neuere Geschichte der einstigen Mühle ist den älteren Semestern unserer Tage noch weitgehend bekannt. Mit diesem Aufsatz wurde versucht, vor allem die älteren Daten, deren Erfassung mehr Mühe bereitet, zusammenzutragen.

Dieser Abriss der Winkler Mühlegeschichte soll anschaulich machen, dass hinter den noch vorhandenen baulichen Zeugen eine jahrhundertelange Mülhentradition verborgen war. Wenn damit Achtung vor den Kulturgütern unserer Vorfahren und Liebe zu einem Stück engerer Heimat gefördert werden, darf man auch an eine Zukunft für die alte Wassersäge in Winklen glauben.

#### *Quellenverzeichnis (handschriftliche Quellen):*

Stiftsarchiv St.Gallen, Lehenarchiv  
Pfarrarchiv Mosnang: Tauf-, Ehe- und Sterbebücher  
Gemeindearchiv Mosnang: Handänderungsprotokolle,  
Lagerbücher der Gebäudeversicherung

#### *Literatur:*

Lehmann Hans, Unser Brot im Wandel der Zeiten, in «Aus der Kulturgeschichte der Heimat», Trogen 1949.  
Dubler Anne-Marie, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern, Luzern 1978.  
Kläui Hans, Die alten Mühlen als Gegenstand der Ortsgeschichte, in Festschrift zum 75. Geburtstag H. Kläui, Winterthur 1981.

#### *Anmerkungen:*

- 1) Die Bedeutung der beiden Kelhöfe in Mosnang – des Kelhofes in Lütschwil und des Oberhofes im Dorf Mosnang – muss Gegenstand künftiger Abklärungen bleiben.
- 2) Stiftsarchiv SG, Rubr. 105 Fasz. 1
- 3) Akten Gemeindearchiv Mosnang
- 4) Stiftsbibliothek SG, cod. 1399
- 5) Stiftsarchiv SG, Rubr. 105 Fasz. 2
- 6) Holenstein Thomas, Eine Kriminalgeschichte aus der Gemeinde Bütschwil, Togg. Zeitung Bütschwil, aufgrund Togg. Landgerichtsbuch, Stiftsarchiv SG, Bd. 1478.
- 7) Neujahrsblatt Hist. Verein des Kantons St.Gallen, 1935.
- 8) Abschrift im Gemeindearchiv Mosnang
- 9) Stiftsarchiv SG, Rubr. 105 Fasz. 2
- 10) Hagmann J.J., Das Toggenburg, Lichtensteig 1877, Seite 178.
- 11) Akten Gemeindearchiv Mosnang
- 12) Akten Kirchen- und Schulgutsgenossenschaft Mosnang
- 13) Bertsch Alois, Die Thaumühle und ihre Leute, Bütschwil 1932; ders., Was die Thaumühle erzählt, in «Toggenburger Chronik 7/8/1932», Bazenheid 1932.
- 14) Mitteilungen von Gemeindevorsteher Bruno Isenring, Flawil, der sich mit der Erforschung der Familiengeschichte Isenring befasst.